

Konzept

Lernenden Partizipation

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen - Was versteht man unter «Partizipation»?.....	1
2.	Grundlagen – Rechtliches	2
2.1.	Kinderrechtskonvention und Bundesverfassung	2
2.2.	Volksschulgesetz	2
2.3.	Lehrplan 21	3
3.	Umsetzung an der Schule Dierikon.....	3
3.1	Klassenrat	4
3.2	Schülerrat	4
3.3	Vollversammlung.....	4
3.4	Pinnwandtreffen.....	5
4.	Kurzbeschreibung von weiteren Partizipations-Gefässen.....	5
4.1.	Portfolio der Schülerinnen und Schüler	5
4.2.	Friedensteppich	5
5.	Begleitung durch Lehrpersonen / Schulpool	5

1. Grundlagen - Was versteht man unter «Partizipation»?

Partizipation ist die Praxis von Demokratie. (Sturzenhecker, 2005)

Unter Partizipation versteht man «Teilnahme und Teilhabe», verbunden mit der Entscheidungsmacht bei allen wesentlichen Fragen der Lebensgestaltung. Je mehr Einfluss jemand auf einen Entscheidungsprozess nimmt, umso höher ist der Grad an Partizipation.



Quellenangabe: Stufenmodell der Partizipation nach Wright, Block & von Unger (2008)

In diesem Stufenmodell nach Wright, Block und von Unger erkennt man, dass es verschiedene Grade an Partizipation gibt. Partizipation beginnt dort, wo die Entscheidungsträger (z.B. Lehrpersonen) Rücksprache mit der Zielgruppe (z.B. Schülerinnen und Schüler) halten. Es finden Verhandlungen zwischen der Zielgruppenvertretung und den Entscheidungsträgern statt und die Zielgruppenmitglieder haben ein Mitspracherecht. Je weiter die Entscheidungskompetenz, also je mehr die Zielgruppe entscheiden dürfen, desto höher ist der Grad der Partizipation.

2. Grundlagen – Rechtliches

Warum sollen Schülerinnen und Schüler überhaupt in der Schule Entscheidungskompetenz haben? Ein Blick in die verschiedenen rechtlichen Aspekte untermauert, dass Partizipation in der Schule eigentlich unumgänglich ist.

2.1. Kinderrechtskonvention und Bundesverfassung

Laut UN-Kinderrechtskonvention (KRK, Art. 12) ist ein Recht von Kindern, die eigene Meinung zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen, frei äussern zu dürfen und mit ihren Anliegen angemessen berücksichtigt zu werden. Im Jahre 1989 verabschiedete die UNO jene UN-Kinderrechtskonvention, die von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde. In der Bundesverfassung Art.11(2) steht: «Sie (die Kinder und Jugendlichen) üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.»

2.2. Volksschulgesetz

Der Blick ins Volksschulgesetz des Kantons Luzern gibt daher (unter anderem) folgende Ziele vor:

§ 5 Ziele der Volksschule

Die Volksschule fördert die Achtung und Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Mitwelt [...], weckt die Bereitschaft und die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei auszutragen und zu lösen.

2e Die Volksschule fördert die Fähigkeit zu selbständigem, lebenslangem Lernen, indem sie die Neugier und die Freude am Lernen wachhält, die Eigeninitiative begünstigt und das kritische Urteilsvermögen schärft.

2f Die Volksschule weckt das Interesse und den Willen, sich auf allen Ebenen an der Gestaltung eines dem Gemeinwohl dienenden Staates zu beteiligen.

§ 15 Unterricht und Erziehung

2.b Die Lernenden haben angemessen Verantwortung für den eigenen Lernprozess und Mitverantwortung für diejenigen der Lerngemeinschaft zu tragen.

§ 17 Information und Mitwirkung

2. Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung bei der Gestaltung der Schule mit.

2.3. Lehrplan 21

Im Lehrplan 21 des Kantons Luzern sind ausserdem folgende überfachlichen Kompetenzen, welche auf Partizipation zurückführen, zu finden.

Die Schülerinnen und Schüler...

- ▶ *können aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von andern wahrnehmen und einbeziehen.*
- ▶ *können in der Gruppe und in der Klasse oder in einem Schülerrat Abmachungen aushandeln und Regeln einhalten.*
- ▶ *können auf Meinungen und Standpunkte anderer achten und im Dialog darauf eingehen.*
- ▶ *können je nach Situation eigene Interessen zu Gunsten der Zielerreichung in der Gruppe zurückstellen oder durchsetzen.*
- ▶ *können sich in die Lage einer anderen Person versetzen und sich darüber klar werden, was diese Person denkt und fühlt.*
- ▶ *können Kritik annehmen und die eigene Position hinterfragen.*
- ▶ *können Formen und Verfahren konstruktiver Konfliktbearbeitung anwenden.*

3. Umsetzung an der Schule Dierikon

An der Schule Dierikon wird die Partizipation anhand verschiedener Gefässe umgesetzt.

Auf Klassenebene:

- Klassenrat

Delegation von Lernenden aller Klassen:

- Schülerrat

Gesamtschulische Gefässe (alle Lernenden nehmen Teil):

- Vollversammlung
- Pinnwandtreffen

3.1 Klassenrat

Der Klassenrat wird mind. zehn Mal pro Schuljahr in der Klasse geführt. Dort werden Anliegen, Wünsche oder Probleme der Lernenden aufgenommen. Dazu hängt in jedem Klassenzimmer eine Pinnwand, an welcher die Lernenden ihre Vorschläge notieren können. Einzelne Lernende übernehmen im Klassenrat verschiedene Rollen wie die Leitung des Klassenrats, Führen eines Protokolls, Kontrolle der Zeit oder der Disziplin. Die Klassenlehrperson nimmt mit der Zeit und zunehmendem Alter der Lernenden eine beratende / beobachtende Rolle ein. Im Klassenrat bestimmen die Lernenden zu Beginn des Schuljahres, wer die Klasse im Schülerrat vertritt. Diese Vertretung der Klasse hat die Aufgabe, Anträge aus der Klasse im Schülerrat zu präsentieren. Auch im Kindergarten wird der Klassenrat in einer vereinfachten Form durchgeführt.

3.2 Schülerrat

Zu Beginn des Schuljahres bestimmt jede Klasse einen Delegierten / eine Delegierte in den Schülerrat. Danach kann die erste Sitzung des neu zusammengesetzten Schülerrats stattfinden. Im Schülerrat besprechen die Delegierten Themen aus den Klassen, oder bringen eigene Anliegen ein. In der ersten Sitzung bestimmt der Schülerrat die Rollen der Lernenden. Ältere Lernende können Aufgaben wie «Vorsitzende/Vorsitzender», «Protokollführerin/Protokollführer», «Zeitwächterin/Zeitwächter», «Disziplinwächterin/Disziplinwächter» übernehmen. Jüngere Lernende sind als Mitgliederinnen/Mitglieder im Schülerrat vertreten. Die Entscheide aus dem Schülerrat werden protokolliert. Jeder Delegierte / jede Delegierte nimmt das Protokoll mit in die Klasse und präsentiert die Ergebnisse / Entscheide im nächsten Klassenrat. Der Schülerrat wird von Lehrpersonen der Arbeitsgruppe Partizipation begleitet, welche die Einladungen verschicken und dem Schülerrat beratend zur Seite stehen. Der Schülerrat hat die Aufgabe Anträge an die Vollversammlung, Wünsche an Lehrpersonen / Schulleitung oder das Hauswartteam zu stellen.

3.3 Vollversammlung

An der jährlich stattfindenden Vollversammlung haben die Lernenden die Aufgabe die Schule aktiv mitzugestalten. Das Thema für die Vollversammlung wird durch den Schülerrat bestimmt und (mit Hilfe der Lehrpersonen) organisiert. Die Lehrpersonen begleiten die Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Lernenden bei Fragen / organisatorischen Fragen. Die Vollversammlung hat die Aufgabe Anträge an die Schulleitung / die Bildungskommission zu stellen.

3.4 Pinnwandtreffen

In regelmässigen Abständen (ca. 4–6-mal / Schuljahr) trifft sich die gesamte Schule an der Pinnwand zu einem ca. 15-minütigen Austausch. Dabei werden aktuelle oder dringende Themen besprochen. Die Treffen dienen den Lernenden zudem als Plattform, an denen sie ein Talent vorzeigen können. Die Delegierten des Schülerrats planen und organisieren (mit der Zeit) die Pinnwandtreffen im Schülerrat.

4. Kurzbeschreibung von weiteren Partizipations-Gefässen

Nebst den regelmässig stattfindenden, zuvor beschriebenen Zeitgefässen gibt es an der Schule Dierikon weitere, nebenherlaufende Gefässe, welche den verschiedenen Akteuren der Schule Verantwortung und Möglichkeiten zur Mitwirkung geben.

4.1. Portfolio der Schülerinnen und Schüler

Alle Lernende führen ein (Lern-)Portfolio. Die Lernenden sollen darin angemessen Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen. Sie stellen darin ihren Lernfortschritt dar und sollen erkennen wo ihre Stärken und Schwächen liegen, um an diesen arbeiten zu können.

4.2. Friedensteppich

Auf dem Friedensteppich treten zwei Streitende gegenüber. Durch Bilder, welche auf dem Teppich abgebildet sind, werden sie durch die Konfliktbearbeitung geführt und können gemeinsam eine Lösung für das Vertragen finden. Sie lernen damit, sich in die Lage einer anderen Person zu versetzen und können ein lösungsorientiertes Verfahren konstruktiver Konfliktbearbeitung anwenden.

5. Begleitung durch Lehrpersonen / Schulpool

Die Partizipation wird an der Schule Dierikon durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Diese schafft die Bedingungen für eine möglichst gut gelingende Lernenden-Partizipation. Sie organisiert gemeinsam mit den Lernenden den Schülerrat, die Pinnwandtreffen und die Vollversammlung. Im «Dierikon Informiert» hält sie zudem die Bevölkerung über aktuelle Anlässe der Partizipation auf dem Laufenden. Die AG Partizipation besteht aus mind. zwei Lehrpersonen und der Schulsozialarbeiterin /dem Schulsozialarbeiter. Die Lehrpersonen werden durch Lektionen aus dem Schulpool entschädigt.